

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 27 (1929)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um dies zu erreichen, ohne der Festigkeit Abbruch zu tun, wurde die Harnröhre gegen die Blase und die Gebärmutter gegen die Scheide mit nach vorne offenem spitzen Winkel abgeknickt. So verläuft denn die Harnröhre und die Scheide von vorne unten nach hinten oben und der Druck von oben, die Last des Bauchinhaltes, drücken die Vorder- und die Hinterwand besonders der Scheide aneinander. Auch der Mastdarm verläuft in ähnlicher Richtung, doch etwas steiler.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß, wenn der Beckenboden teilweise zerstört ist, der untere Abfluß des Beckens nicht weit genug nach vorne reichen kann und dann der Druck in der Leibeshöhle, oder sagen wir besser das Gewicht der Eingeweide beim Aufrechtstehen und Gehen die Beckenorgane nach abwärts drängen kann. Wenn nun die Gebärmutter in ihrer normalen Vorwärtsbeugung liegt, so übt dies Gewicht seine Wirkung auf deren Hinterseite aus und drängt sie nicht nach der Schamspalte hin, weil der unterste Teil der Gebärmutter, der Scheidenteil, sich noch hinter der vergrößerten Geschlechtsöffnung befindet. Wenn aber die Gebärmutter in Rückwärtsbeugung steht, so ist ihr unterster Teil, der Scheidenteil, nach vorne gerichtet und da die Geschlechtsöffnung weiter nach hinten reicht, als normal, so findet er an dem zerstörten Damm keine Stütze mehr und die Gebärmutter gleitet nach vorne und unten: der Gebärmuttervorfall bildet sich aus. Wir sehen also, daß zur Entstehung eines Gebärmuttervorfalles mit Scheidenvorfall gehört, daß die Gebärmutter allerdings in ihren natürlichen Verbindungen gelockert und beweglicher als normal geworden ist, daß aber auch eine Rückwärtsneigung oder -beugung der Gebärmutter dazu gehört, damit der volle Gebärmuttervorfall sich ausbilden kann.

Manchmal glaubt eine Frau, einen Vorfall der Gebärmutter zu haben und der Arzt, den sie befragt, findet wirklich einen Muttermund und einen Scheidenteil aus der Schamspalte hervorragen. Aber bei näherer Betrachtung sieht man keinen Scheidenvorfall, hingegen ist der Scheidenteil bis in die Scheidengewölbe hinauf übermäßig lang. Es handelt sich um eine Ueberspannung des Scheidenteiles, während die Gebärmutter nicht tiefer als gewöhnlich liegt. Manchmal ist die letztere auch rückgelagert, und bei Lagekorrektur, vielleicht mit einem Ring, bildet sich die Verlängerung teilweise wieder zurück.

Manchmal ist der Teil verlängert, der gerade über dem eigentlichen Scheidenteil liegt, so daß dann die Vorderwand der Scheide sich unter dem verlängerten Teil ansetzt, die hintere aber, da das hintere Scheidengewölbe tiefer ist, oberhalb. Dadurch tritt ein Vorfall der vorderen Scheidenwand ein, nicht der hinteren. In anderen Fällen ist die verlängerte Partie noch höher gelegen, so daß die vordere und die hintere Scheidenwand oder -gewölbe herunter-

gedrängt werden; dann haben wir einen Scheidenvorfall, wobei die Gebärmutter an ihrer richtigen Stelle sitzen bleibt und nur ihr Scheidenteil oder ihr Hals verlängert ist.

Die Behandlung der Vorfälle ist natürlich Sache des Arztes. Er wird beurteilen, ob in einem bestimmten Falle operativ vorgegangen werden soll, oder ob man sich sonst zu behelfen suchen wird. Bei ganz alten Frauen, die vielfach kaum noch ausgehen und einen beschaulichen Lebensabend genießen, wird man kaum zu einer Operation raten, obgleich solche Frauen durch ihren Vorfall oft recht geplagt sind. Man wird auch nicht immer gleich einen Ring einlegen; oft genügt es, in diesen Fällen von Zeit zu Zeit einige Tage lang morgens und abends einen großen mit Glycerin getränkten Wattetampon in die Scheide einzuführen. Dadurch wird die Scheiden Schleimhaut etwas zusammengezogen und der Zustand für einige Zeit wieder erträglich. Bei weniger alten Frauen, die aber eine Operation ablehnen, kann man manchmal auch eine Pessarbehandlung versuchen; ein gewöhnliches Ringpessar hält allerdings oft nicht, weil der Beckenboden keinen Halt für den Ring bildet. Da genügen oft die sogenannten Keulenpessare, deren Stützpunkt die hintere Scheidenwand weiter oben ist. In ganz hochgradigen Fällen müssen Bandagen getragen werden, die eine Kugel oder Keule in der Scheide festhalten.

Bei allen den Frauen mit Vorfall aber, bei denen die Lebenslust und die Arbeitsfreude oder auch die Arbeitsnotwendigkeit aus Not noch nicht erloschen sind, wird man besser versuchen, den Vorfall durch einen chirurgischen Eingriff zu heilen. Hier muß unterschieden werden zwischen jüngeren Frauen, die noch schwanger werden können und bei denen man weniger radikale, wenn auch weniger sicher heilende Eingriffe vorzieht, und Frauen jenseits der Wechseljahre, wo auf die Gebärtätigkeit und die Periode keine Rücksicht genommen zu werden braucht. Hier hat man ziemlich sicher definitiv heilende Methoden erfunden. Die radikalste ist wohl die von Professor Peter Müller in Bern, der für Frauen, die auf den Weisichlaf verzichten, z. B. Witwen, eine Methode anwendete, bei der die ganze Scheide mit dem Scheidenteil weggeschnitten und die Wundflächen breit miteinander vernäht werden. Hier kann ein Rückfall nicht mehr eintreten. Allerdings eignen sich nicht viele Vorfälle für diese Methode.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Wie bereits in der Oktober-Nummer mitgeteilt wurde, können unsere Mitglieder die Hebammenbrotsche in der zweiten Hälfte dieses Monats beziehen und können wir allen heute schon

verraten, daß die Brotsche sehr schön ist und gewiß jedem Mitglied Freude machen wird. Bestellungen nimmt die Zentralpräsidentin gerne entgegen. In der letzten Nummer teilten wir Ihnen mit, daß die Brotsche auf Fr. 3. — zu stehen komme, allerdings wäre es dann nicht Silber gewesen. Nun aber kostet die Brotsche in Silber nur Fr. 1. — mehr und haben wir doch gedacht, daß gewiß alle einverstanden sind mit uns, wenn wir die Sache in Silber ausarbeiten lassen. Somit kostet die Brotsche also Fr. 4. — und wird jedem Mitglied, das eine solche bestellt, franco zugesandt mit Einzahlungsschein.

Natürlich wird die Brotsche nur an Vereinsmitglieder abgegeben und wir werden ein genaues Verzeichnis anlegen, damit nicht Mitglieder zwei Stück beziehen, um dann einem Nichtmitglied eines abzugeben.

Sektionspräsidentinnen dürfen zum Vorzeigen an die Mitglieder ruhig eine Brotsche bestellen, denn allen wird sie gefallen.

Im weiteren möchten wir die Sektionspräsidentinnen bitten, wenn in ihrer Sektion Mitglieder sind, die das 80. Altersjahr überschritten haben, uns dies mitzuteilen, da ja solche Mitglieder keine Beiträge mehr bezahlen, auch nicht in die Krankenkasse. Wir können das doch nicht wissen.

Sehr erfreulich ist es für uns, allen mitzuteilen, daß vom letzten Hebammen-Lehrgang in St. Gallen zehn Hebammen bereits unserem Verbands begetreten sind und wir heißen alle herzlich willkommen in der Hoffnung, daß die noch Fernstehenden auch noch zu der Ueberzeugung kommen, daß nur ein festes Zusammenhalten zum Ziele führt, und recht bald beitreten. Bereits ist der Hebammen-Kalender 1930 erschienen und alle Neueingetretenen erhalten denselben gratis.

Also seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Im Namen des Zentralvorstandes,

Die Präsidentin:
Frl. M. Marti.
Wohlen Teleph. 68.

Die Aktuarin:
Frau Günther.
Windisch Teleph. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mlle. Koprak, Freiburg
Frau Wolf, Nüttenen (Solothurn)
Frau Bumbacher, Zürich, z. B. Davos-Platz
Mme. Perlin, Rougemont (Waadt)
Mme. Incerti, Bevel (Waadt)
Mme. Niederer, Freiburg
Frau Hauser, Zürich
Frau Wiederkehr, Winterthur
Frau Leuenberger, Baden (Aargau)
Frau Jausi, Interlaken (Bern)
Frau Kägi, Rüti (Zürich)
Frau Steger, Emmenbrück (Luzern)
Frau Stäubli, Fehrenbach (Zürich)
Mme. Burdet, Clavens (Waadt)



Salus-Leibbinde

(gesetzlich geschützt)

die zweckentsprechendste und vollkommenste Binde der Gegenwart

Anfertigung nach Mass und für jeden Zweck

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik

M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

1205

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



Frau Schaffner, Anwil (Baselland)
 Frau Felber, Weich (Luzern)
 Frau Heig, Binningen (Basel)
 Frau Bächler, Weggis (Luzern)
 Frau Wyß-Stübli, Niggisberg (Bern)
 Frau Dehger, Gansingen (Aargau)
 Frau Koller, Urnäsch (Appenzell)
 Frau Bollinger, Beringen (Schaffhausen)
 Mme. Burnand, Brilly-Lausanne
 Frau Benkert, Igels (Graubünden)
 Frau Hauri, Embrach (Zürich)
 Frau Waibel, Zweisimmen (Bern)
 Frau Jakob, Zuggen (Aargau)
 Frau Müller, Lengnau (Aargau)
 Frau Tichud, Basel
 Frau Schärer, Niederurnen (Glarus)
 Frau Bernhard, Hettlingen (Zürich)
 Mme. Steinmann, Carouge (Gené)

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Thalman, Blaffeyen (Freiburg)
 Frau Anna Jäger, Unterflingenthal (Aargau)

Nr.-Nr.

Eintritt:

- 373 Frl. Gertrud Gammenthaler, Wäsen i. E.,
 Bern, 11. Oktober 1929.
 374 Frl. Rosa Hanny, Mugglingen,
 Bern, 16. Oktober 1929.
 375 Frl. Johanna Baumgartner, Thun,
 Bern, 17. Oktober 1929.
 376 Frl. Elise Stalder, Zweisimmen,
 Bern, 22. Oktober 1929.
 377 Frl. Lina von Gunten, Sigriswil,
 Bern, 22. Oktober 1929.
 378 Frl. Lydia Binggeli, Henzischwand,
 Bern, 22. Oktober 1929.
 379 Frl. Marie Lejmann, Sigriswil,
 Bern, 23. Oktober 1929.
 380 Frl. Lina Rupp, Steinen bei Hilterfingen,
 Bern, 1. November 1929.
 381 Frl. Gertrud Fischer, Ersigen,
 Bern, 8. November 1929.
 125 Frl. Louise Laß, Kappel,
 Solothurn, 15. Oktober 1929.
 161 Frl. Hedwig Tanner, St. Gallen Spital,
 St. Gallen, 15. Oktober 1929.
 243 Schwester Irma Hegner, St. Gall. Schwester-
 haus, sonst Zürich, 16. Oktober 1929.
 38 Frl. Mina Koller, Haslen,
 Appenzell, 16. Oktober 1929.
 242 Frl. Anna Baur, Birmensdorf,
 Zürich, 16. Oktober 1929.

94 Frl. Emma Binder, Berlingen,
 Thurgau, 22. Oktober 1929.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
 Frl. Emma Kirchhofer, Kassierin.
 Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

An einem Hirnschlag verstorben

Frau Laß - Frey

Übergängen, im Alter von 69 Jahren. Die
 Verstorbene war Mitglied unseres Vereins
 seit 1898.

Wir bitten der lieben Verstorbenen ein treues
 Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission
 Winterthur.

Krankenkasse-Notiz.

Unterzeichnete möchte doch die Patientinnen an ihr Pflichtgefühl erinnern. Die Krankenkassekommission hat sich gegenwärtig mit Fällen unangenehmer Art zu befaßen. Es gibt Patientinnen, die nehmen ihre Krankenanmeldung ganz als selbstverständlich hin; wenn mir der Arzt ein Zeugnis ausstellt, dann ist es genug und braucht weiter nichts mehr. So erlauben sich Patientinnen während ihrer Krankmeldung allerlei schwere Hausgeschäfte, große Wäsche, großen Haushalt selbst zu besorgen, Geburten zu leiten und nachher wieder das Bett zu hüten. Wir erhielten ein Zeugnis von einem Arzt, der der Patientin erlaubte, eine Geburt zu leiten, bemerkte aber zugleich: Sie steht noch weiter in Behandlung und ist arbeitsunfähig. Einer andern Patientin hat die Krankenkassekommission einen Vertrauensarzt zugeschickt, von dem wir günstige Auskunft erhielten. Andere senden Krankenscheine ein: teilweise arbeitsunfähig.

Allen denen wird das Krankengeld nicht ausbezahlt. Patientinnen, die wirklich krank sind und sich nach den Statuten verhalten, erhalten das Krankengeld anstandslos, aber nicht auf vorgenanntes Gebahren hin. Den Wöchnerinnen wird, falls sie eine Geburt leiten, das Krankengeld sofort abgebrochen.

Ich möchte doch dringend bitten, solche Uebelstände zu unterlassen und das eigene Ehrgefühl nicht so zu verletzen.

In den Statuten steht ja alles so deutlich. Unkenntnis derselben kann nicht berücksichtigt werden.

Frau Akeret, Präsidentin.

Hebammentag in Frauenfeld.

Protokoll der Generalversammlung

Dienstag, 11. Juni 1929, im Rathaus zu Frauenfeld.
 (Schluß.)

Frl. Wenger hält es für richtig, wenn so wenig Hebammen als möglich ausgebildet werden. Es läßt sich das Rad der Zeit nicht aufhalten. Aber wenn eine junge Tochter 800 bis 1000 Franken bezahlt hat, so will sie nachher nicht als Mädchen in den Dienst. Wir verachten keine Arbeit; allein wenn man die Auslagen gehabt hat, so möchte man doch auch eine Existenz. Man sollte darauf ausgehen, daß nicht zu viele in dem Berufe ausgebildet werden, jedenfalls sollte man eine Pension haben. Viele alte Hebammen haben die paar Franken, die sie verdienten, für ihre Angehörigen verbraucht und konnten nichts auf die Seite legen. Es kann schließlich jede eine Schneiderin werden, aber nicht jede eine Hebamme, denn die Hebamme wird vom Staate ausgebildet, und dieser hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Hebamme auch existieren kann.

Frl. Marti will sehen, ob es vom Zentralvorstand aus möglich sei, an die Ärzte zu gelangen. Es ist aber deshalb furchtbar schwer, etwas zu machen, da viele Hebammen selber schuld sind daran, daß man ihnen nicht das nötige Vertrauen schenkt, und darunter müssen dann naturgemäß die andern leiden, weil man so gerne alles in einen Sack steckt, wenn man irgendwo einen Fehler konstatieren kann. — Da das Wort in dieser Sache nicht mehr verlangt wird, wird die Diskussion geschlossen.

Im Anschluß daran teilt die Zentralpräsidentin mit, daß die Sektionsberichte nächstes Jahr von den Sektionen Ob- und Nidwalden, sowie Freiburg abzugeben seien.

9. Wahl der Revisionssektion. Es wird von der Delegiertenversammlung Glarus vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt.

10. Als Ort der nächsten Delegierten- und Generalversammlung wird ebenfalls gemäß Be-



In Dosen zu 600 gr Inhalt Fr. 3.50
 In Dosen mit dem halben Inhalt Fr. 2.—

Ruhe, Ausspannung, Erholung

kann sich manche überanstrengte Hebamme und Hausfrau, aber auch mancher Familienvater nicht zur richtigen Zeit gönnen. Aber eine Biomalz-Kur ohne Störung des Berufes ist jedermann möglich und jedem von Nutzen. Schon nach wenigen Dosen sind Sie ein ganz anderer Mensch, voll Lebenslust und Arbeitsfreude.

Gewöhnen Sie sich daran: Während einigen Wochen vor jeder Mahlzeit ein Esslöffel Biomalz. Nehmen Sie Biomalz in Milch oder so, wie es aus der Dose fließt, der Erfolg wird derselbe sein.

Biomalz

schluß der Delegiertenversammlung Glarus gewählt. Frau Weber heißt die Mitglieder schon heute willkommen und hofft, daß sie befriedigt sein werden.

11. Umfrage. Die Zentralpräsidentin gibt zunächst Kenntnis vom Eingang einiger Telegramme. So senden die Bernerinnen frohe Grüße, ebenso die am Erscheinen verhinderten Bündnerinnen und Fr. Schnüriger.

Von der Verna ist ein Check im Betrage von Fr. 150. — eingegangen, von der Galactina Fr. 100. —. Die Büffeln sind von der Firma Nestlé. Es wird den Firmen der beste Dank ausgesprochen.

Das Schweizer Schul- und Volkskino verlangt einen Beitrag. Der Zentralvorstand sieht keine Notwendigkeit für die Bewilligung eines Beitrages. — Ohne Gegenantrag wird der Beitrag abgelehnt.

Ein Mitglied, das seit acht Jahren krank ist und welchem jährlich 50 Franken gespendet wurden, verlangt einen außerordentlichen Beitrag. Der Zentralvorstand beantragt, die herzliche Bitte zu berücksichtigen und einen Beitrag von Fr. 100. — zu geben. Das wird einstimmig beschlossen.

Ein Hebammenbuch aus dem Jahre 1450 könnte vom Schweiz. Hebammenverein käuflich erworben werden. Nachdem sich Frau Bucher für die Anschaffung ausgesprochen, wird diese beschlossen.

Eine Kollegin im Kanton Zürich sucht eine Kollegin, die mit ihr eine Praxis übernehme. Man soll sich melden.

Nun kommt die Hebamentracht an die Reihe. Es handelt sich zunächst um die sehr praktische Werttagshäube. Die Delegiertenversammlung ist für Anschaffung. Dann kommen die Broschen. Fr. Ruf in Bern ist in Unterhandlung, wonach dieselbe so billig als möglich für die ganze Vereinigung abgegeben werden sollte. Dieselbe werde in Silber auf Fr. 4. — oder 4. 50 zu stehen kommen. Frau Schenker hat Bedenken, ob man die Brosche tragen dürfe, was von Frau Bucher als sicher erklärt wird. Es ist jedoch der Antrag gestellt worden, man möchte die Brosche gratis abgeben, wozu Fr. Hüttenmojer meint, es sei begreiflich, daß viele Mitglieder etwas ziehen wollen, bevor sie 40 Jahre lang Mitglieder seien. Die Zentralpräsidentin macht auf die großen Kosten auf-

merksam, und Fr. Büchi ist der Meinung, daß man diese Frage ganz genau prüfen solle, bevor man Beschluß fassen könne, man habe ja auch im Prämienwesen nicht gewagt, eine Änderung eintreten zu lassen. Frau Enderli möchte auch zuerst wissen, wer die Brosche zu erhalten wünsche. Die Zentralpräsidentin stellt darauf den Antrag, zunächst die Sektionen anzufragen, bevor man einen Entscheid treffen könne. — So wird beschlossen.

Die Sektion Zürich hat einen Antrag eingebracht, der aber zu spät eingelangt ist, daß man sich beim Bundesfeierkomitee dafür einsetze, daß man für die bedürftigen Hebammen auch etwas bekomme. Frau Bucher begründet diesen Antrag in aller Kürze, und Fr. Marti nimmt ihn namens des Zentralvorstandes entgegen; man muß sehen, was zu machen ist.

Frau Wild teilt mit, daß in Glarus nicht allzuviel Platz für die Beherbergung so vieler Leute sei, darum soll man sich bei Zeiten anmelden, damit niemand in Verlegenheit gerät. Dafür ist Telefon 83 da.

Frau Wyß, die Kassierin des Zeitungsunternehmens, möchte wissen, wie es mit der Zeitung stehe, sie wollen in der Kommission nicht immer in der Schwebe bleiben, ob man ihnen die Zeitung wegnehmen wolle oder nicht. Fr. Büchi kann die Frage nicht begreifen, denn es kann sich gar nicht darum handeln, der Kommission die Zeitung wegzunehmen. Die Sache verhält sich so. Im letzten Jahre kam eine Offerte von einer Firma, welche die Zeitung unter anderen, d. h. günstigeren Bedingungen drucken wollte. Natürlich konnte der Vorstand die Sache nicht ohne weiteres von der Hand weisen, da der Reingewinn doch der Krankenkasse zufällt, ein Standpunkt, den auch Herr Werder, der bisherige Drucker, sehr gut begriffen hat. Nun hat sich noch ein weiterer Interessent gemeldet, dessen Anerbieten auch geprüft werden muß. Sobald man bestimmte Vorschläge hat, wird die Zeitungskommission begrüßt werden. Davon werden aber weder die Zeitungskommission noch die Redaktion im geringsten berührt, ob der Entscheid so oder anders fällt. Uebrigens macht das nicht der Zentralvorstand, sondern beschließen kann nur die Generalversammlung nach Beratung durch die Delegiertenversammlung. So dumm wird übrigens niemand sein, eine so bewährte Kommission auf die Seite stellen zu wollen. Sie

dürfen also ganz beruhigt sein, Sie werden Gelegenheit bekommen, Ihre Ansicht zur Geltung zu bringen, wenn überhaupt in Sachen etwas geändert werden sollte.

Frau Reber erinnert daran, daß sie gestern den Antrag gestellt habe, den drei ersten Mitgliedern des Vorstandes eine Befolgung von Fr. 500. — zu geben. Eine Erhöhung sei durchaus am Platze.

Fr. Baumgartner beruft sich auf § 19 der Statuten, wonach über Gegenstände, die nicht auf dem Traktandenverzeichnis stehen, nicht Beschluß gefaßt werden darf. Frau Akeret hat sich immer für die Statuten gewehrt, nun soll man sie auch halten. So schlecht ist die Befolgung nicht; wir haben für 20 und 25 Franken die Sachen machen müssen. Jedenfalls sollte man mit den Vereinsgeldern etwas sorgfältiger umgehen. Wenn auf die nächste Versammlung ein Antrag gestellt wird, mag dann entschieden werden. Frau Reber macht darauf aufmerksam, daß man früher auch für fünf und sechs Franken Buben und Mädchen empfangen mußte, aber man wäre damit nicht mehr zufrieden. Fr. Hüttenmojer glaubt, daß man die Beiträge erhöhen müßte, wenn man die Befolgungen heraufsetzen würde.

Frau Akeret erklärt, daß in Schaffhausen die Befolgungen auch erhöht worden seien, ohne daß etwas auf der Traktandenliste stand. Die Erhöhung ist damals aus der Mitte der Versammlung beantragt worden, nicht etwa von den Revisorinnen. Fr. Baumgartner hält daran fest, daß, wenn einmal ein Fehler gemacht worden sei, das nicht wiederholt werden dürfe. Auch Frau Denzler ist der Ansicht, es gehöre sich, daß solche Anträge besprochen werden. Es kann nicht einfach die Delegiertenversammlung und der Zentralvorstand beschließen. Gestern ist man in ganz ungehinderter Weise mit den Vereinsgeldern umgesprungen. Jede Kassierin hat einen gewissen Stolz, daß sie eine richtige Kasse hat. So aber wäre es nicht der Fall. Gestern tönte es immer und immer wieder: Das können wir nicht, denn es wäre gegen die Statuten, und heute kann man es trotz der Statuten.

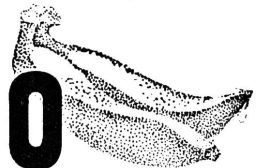
Da stellt sich Frau Knüsel auf den Standpunkt, man könnte einen Mittelweg einschlagen. Dieser Antrag wird von Frau Tanner unterstützt, welche jetzt schon eine Erhöhung gewähren, immerhin die gesamte Regelung erst nächstes



Ein vergnügtes Frühstück bringt Lachen den ganzen Tag

Ein freudiges „Ah“ geht durch die Kinderschar, wenn Mutter den duftenden Bananen-Cacao BANAGO auf den Tisch bringt. Mutter weiss wohl warum, denn BANAGO enthält wichtige Aufbaustoffe, die der kindliche Körper gerade in der Wachstumsperiode dringend verlangt. Darum sind die Kinder so kräftig und gesund, so wenig Krankheiten ausgesetzt.

BANAGO



Nur 95 Cts. das 250 Gr. Paket. In besseren Lebensmittelgeschäften. Nago Olten.

Herabgesetzte Preise auf

Strickmaschinen

für Hausverdienst, in den gangbarsten Nummern und Breiten, sofort lieferbar. Eventuell Unterricht zu Hause. Preisliste Nr. 1 gegen 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma

Wilhelm Müller,

Strickmasch.-Handl., Stein (Aarg.)

Am Lager sind auch Strickmaschinen, 1218 Nadeln für allerlei Systeme.

Soeben ist erschienen:

1266

Schweizer Hebammen - Jahrbuch 1930

Preis Fr. 1. 70. Hübsch gebunden, 160 Seiten stark.

Zu beziehen beim Verlag Ch. A. Sauter, Sihlstrasse 43, Zürich.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Vorhänge jeder Art

Vorhangstoffe

für die Selbstanfertigung von Vorhängen

Klöppel in reicher Auswahl

Als Spezialität für die tit. Hebammen

bestickte Taufftücher

schön, solid, preiswürdig
Muster bereitwillig

Fidel Graf, Rideaux,
Altstätten (St. Gallen) 1214

Jahr vornehmen möchte. Doch hält Frau Wyß jede Erhöhung als statutenwidrig.

Hierauf erklärt die Zentralpräsidentin, daß der Zentralvorstand für jetzt auf die Erhöhung verzichte und auch nächstes und über-nächstes Jahr keinen Antrag stellen werde.

Damit werden alle Anträge auf Beförderungserhöhungen als erledigt betrachtet und die Diskussion über diesen Gegenstand wird geschlossen.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Wir machen unsere Leserrinnen nochmals aufmerksam auf die Donnerstags den 21. November, nachmittags 2 Uhr, in Baden (Mikolhofers Restaurant) stattfindende Versammlung. Herr Dr. Deucher aus Zürich wird, wie schon bekannt, uns mit einem Lichtbildervortrag beehren. Wir erwarten zu dieser Versammlung einen zahlreichen Besuch.

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Die diesjährige Hauptversammlung war gut besucht. Schon um 1 Uhr erschien Herr Dr. med. Meier und hielt uns einen sehr schönen, lehrreichen Vortrag über Schwangerschafts- und Geburtskrankheiten, die vom Ei ausgehend, auf das Befinden der Mutter ungünstig wirken. Herrn Dr. Meier sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Nachher verlas die Kassierin die Rechnungen beider Kassen, welche einen kleinen Vorschlag aufweisen. Die Rechnungen wurden gut geheißt und gebührend verdankt. Da schon viele Kolleginnen Mitglieder von zwei anerkannten Krankenkassen sind, wurde beschlossen, die Sektionskrankenkasse in eine Hilfskasse umzuwandeln für kranke und alte Kolleginnen. Nachher hatte ich die Ehre, den Delegiertenbericht zu verlesen, welcher etwas kurz abgefaßt war. Auch hatten wir zwei Jubilarinnen in unserer Mitte: Frau Holliger, Herisau, und Frau Sturzenegger, Neute; sie wurden mit dem silbernen Löffel und der Tasse beschenkt. Gebe Gott, daß sie beides recht lange bei guter Gesundheit benutzen dürfen. Als nächster Versammlungsort gilt Wolfthalen, die dortige Kollegin verspricht, für einen Vortrag besorgt zu sein.

Der Vorstand setzt sich nun wie folgt zusammen: Frau Himmelberger, Herisau, Präsidentin; Frau Widmer, Teufen, Aktuarin; Frau Heierle, Gais, Kassierin. Die Zeit war schon ziemlich vorgekommen und nach einem kurzen „Besper“ wurde aufgebroschen mit den besten Wünschen für künftiges Wohlergehen.

Für den Vorstand: B. Heierle.

Sektion Baselst. Todesanzeige. Im Altersheim Brunnmatt in Diefstal verstarb im Alter von 80 Jahren infolge eines Schlaganfalles unser treues Vereinsmitglied Frau Louise Zehner-Würli, Hebamme, früher Hebamme in Wenslingen.

Für die Sektion Baselst.:

Der Vorstand.

Sektion Baselst. Unsere Vereinsversammlung vom 29. Oktober mit Vortrag von Herrn Dr. Geiser aus Oberwil, über Entstehen von Mißbildungen auf Seiten von Mutter und Kind, war erfreulicherweise recht gut besucht.

Der Herr Referent verstand es vorzüglich, uns an Hand von Tabellen und Photos unser Wissen zu bereichern. Der interessante Vortrag wurde von allen Zuhörerinnen mit reichem Beifall aufgenommen und von der Präsidentin bestens verdankt. — Nun folgte noch eine Aufklärung von Fräulein M. Gisin, Präsidentin des abstinenten Frauenbundes in Diefstal, über die Tätigkeit des Wiegenbundes, was auch gleichfalls bestens verdankt wurde.

Aus der Mitte der Versammlung wurden Veranstaltungen angeregt, die an der Jahresversammlung durchgeführt werden sollten. Wir möchten daher die Mitglieder rechtzeitig aufmerksam machen, damit sie es dann an kleineren Ueberraschungen nicht fehlen lassen. Wir glauben, daß diese Veranstaltungen von Seiten des Vorstandes ziemlich viel Mühe und Arbeit erheischen.

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand.

Sektion Baselst. Unsere letzte Sitzung war gut besucht. Herr Dr. Fuchs hielt uns einen sehr schönen Vortrag über Geschlechtskrankheiten. Alle Anwesenden verdanken dem Herrn Referenten den Vortrag herzlich.

Unsere nächste Sitzung findet statt Mittwoch den 27. November, nachmittags 4 Uhr. Herr Dr. M. Müller wird uns einen Vortrag über Nierenerkrankungen halten. Hoffentlich finden sich recht zahlreiche Zuhörerinnen ein, da dies der letzte Vortrag in diesem Jahr ist.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Versammlung am 6. November im Frauenspital war sehr gut besucht. Frau Dr. Studer aus Bümpliz hielt uns einen Vortrag über „Blutungen beim Säugling“. Sie sprach hauptsächlich über Darmblutungen (Melaena), deren Entstehung und Behandlung. Ebenso über Hirnblutungen, Nabelblutungen und Blutungen aus der Vagina beim kleinen Mädchen. Ihre Ausführungen waren sehr lehrreich und seien auch an dieser Stelle bestens verdankt. Der Vorstand.

Sektion Freiburg. Hauptversammlung vom 3. September 1929. Viel zahlreicher als gewöhnlich hatten sich diesmal die freiburgischen Hebammen im Hygienischen Institut eingefunden.

Der Vorstand hat mit Vergnügen festgestellt, daß besonders die neuen Mitglieder unsere Versammlungen regelmäßig besuchen. Um den Kolleginnen vom Lande den Besuch der Versammlungen zu erleichtern, haben die Freiburger Hebammen beschlossen, von nun an an jeder Sitzung einen Thee zu offerieren.

Im weitem wurde Bericht erstattet über den Verlauf der Delegierten- und Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins in Frauenfeld.

Um 3 Uhr hörten wir einen Vortrag von Herrn Dr. Bumann über den Gebrauch des Pituitrin.

Zum Schluß konnten wir auch wieder einige Neueintretende willkommen heißen.

Für den Vorstand: sig. M. Berfjer.

Sektion Graubünden. Unsere Versammlungen in Thusis und Schuls waren sehr gut besucht, die von Quoz leider nicht, da ein Irrtum die Versammlung aufhob. Wir bitten herzlich um Entschuldigung. Es ist immer betrübend, daß überall hier im Engadin und auch andernorts so wenig Kollegialität herrscht und zwar in-

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten **Dialon-Puder** anzuwenden und zu empfehlen.

Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — [Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.]

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen zum Preise von

Fr. 25. —

von der Buchdruckerei

Bühler & Werder in Bern
Waghausgasse 7 — Tel. Bollw. 21.87



Pulvermilch

Guigoz

wird aus der besten Gruyère-Milch hergestellt. Sie erhält ihre ursprünglichen Eigenschaften sehr lange, da ihr das Wasser entzogen wurde. Ist hauptsächlich für Säuglinge zu empfehlen.

(Zu verlangen in grösseren Geschäften.)

Guigoz A.-G., Vuadens (Greizer).

Sanitätsgeschäft
Schindler-Probst
BERN
20 Amthausgasse 20
empfiehlt als Spezialität
Bandagen
und
Leibbinden

1208

folge von Geburtenübernahme in Gemeinden, wo schon eine Hebamme ihres Amtes waltet. Daß es Ausnahmefälle gibt, ist begreiflich, aber es sollte nicht zur Regel werden. Die Frauen sollen sich an die Hebamme in ihrem Ort wenden, Freund und Feinde hat jedermann. Wenn wir hier einmal wirkliche Kollegialität zustande bringen würden, so hätten wir den größten Schritt zu unserem Fortkommen erreicht. Ob wir je so weit kommen? Im übrigen dürfen wir im Allgemeinen recht zufrieden sein mit Tage und Wartgeld, daß Viele in den Spital und Fontana gehen, ist ja zu bedauern. Wir können unsere Lage nur besser gestalten, wenn eine jede wirklich Hebamme ist, und in jeder Beziehung den Frauen Achtung und Vertrauen geradezu abzwingt. Unsere nächste Versammlung, die letzte in diesem Jahr, findet in Chur (Volkshaus Arvenjaal), den 12. Dezember, nachmittags 2 Uhr statt. Wir wollen hoffen, daß recht viele kommen, denn wir müssen zusammen halten, wenn wir wirklich unsere Verhältnisse noch in mancher Beziehung verbessern wollen. Frau Jäger, Kassierin, wird unsere Jahresrechnung vorlegen, damit die Mitglieder genau orientiert sind. Wir haben keinen Vortrag, es soll nur ein gemüthlicher Nachmittag werden. Wir hoffen also bestimmt recht viele begrüßen zu können. Den andern Kolleginnen herzlichen Dank für ihr treues Mitwirken und einen guten Winter.

Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Sektion Luzern. Unsere Versammlung vom 19. September war gut besucht. Die Präsidentin verlas einen gut abgefaßten Delegiertenbericht, welcher auch bestens verdankt wird. Es wird sehr dringend ermahnt, der schweizerischen Hebammenkrankenkasse und damit auch dem schweizerischen Hebammenverein beizutreten. Da, an dieser Klippe hapert es noch vielerorts und es ist sehr bemüht für den Vorstand, trotz den vielen Versprechungen dann doch nie oder

selten eine Neuaufnahme in der Zeitung zu lesen.

Der Vortrag von Herrn Dr. Bick mit Titel: „Strafbestimmungen über die Schwangerschaftsunterbrechung“ war überaus interessant und sei auch an dieser Stelle dem Referenten aufs beste gedankt.

Unsere Monatsversammlungen erfreuen sich immer eines regen Besuches. Immer wieder gibt es von interessanten Fällen zu hören und jedermann kann profitieren durch gesammelte Erfahrungen. Und nun auf Wiedersehen im Dezember. Mit kollegialem Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Oberwallis. Unsere Herbstversammlung wurde am 14. Oktober im Hotel Tourist in Brig abgehalten. Die Versammlung war schlecht besucht, obwohl jedes Mitglied extra per Karte eingeladen wurde. Herr Dr. Schnyder aus Brig hielt uns einen lehrreichen Vortrag über Geschlechtskrankheiten. Die anwesenden Mitglieder verdankten dem Herrn Doktor seine Mühe bestens. Der großen Entfernung der Mitglieder Rechnung tragend, werden nur zwei Versammlungen im Jahre abgehalten und es ist gewiß nicht zu viel verlangt, wenigstens einer Versammlung beizuwohnen. Laut Statuten wird nun jedes unentschuldigte Fernbleiben mit Fr. 1.— Buße bestraft.

Ueber die neue Hebammenausrüstung wird der Vorstand im Laufe des Winters sich mit dem Herrn Kantonsarzt beraten. Auf Wiedersehen im Frühling, wir erwarten dann vollzähliges Erscheinen.

Für den Vorstand: M. Bodemann.

Sektion Schaffhausen. Die Versammlung vom 25. September in der Randenburg in Schaffhausen war ordentlich besucht, doch läßt sie immer noch zu wünschen übrig, denn es sind immer so ziemlich die gleichen Gesichter, die man sieht. Die Traktanden waren bald erledigt. Ein krankes Mitglied, das schon lange Zeit im Spital war, haben wir überrascht mit

einem Geschenk. Nach Erledigung der Traktanden wurde uns Kaffee serviert. Um 3 Uhr erschien Herr Dr. Bick von der Firma Trutose A.-G. und hielt uns einen Vortrag über ihre Produkte. Zum Schluß hat uns Herr Dr. Bick noch einen Abschnitt aus dem Buch „Die vierzig Jahre Storchentante“ vorgelesen und hat's uns empfohlen, es sei wirklich schön zum Lesen. Wir danken Herrn Dr. Bick nochmals bestens für seinen Vortrag.

Es hat leider immer noch Kolleginnen, die dem Verein fernstehen. Nehmt das Sprichwort zu Herzen: „Eine für Alle — Alle für Eine“. Mit kollegialem Gruß! Der Vorstand.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 30. Oktober war zu unserer Freude gut besucht. Zuerst wurde das Geschäftliche erledigt. Die Präsidentin machte den Vorschlag, an die Krankenkassen ein Gesuch einzureichen zum Zwecke, daß Vereinskolleginnen doch etwas erhalten möchten für das Unterscheiden der Krankenscheine, was einstimmig angenommen wurde. Auch wurde ein Schreiben vorgelesen, das unserer hohen Regierung eingereicht werden soll, damit uns doch einmal eine Lohnaufbesserung zu Teil werde. Nach dem Geschäftlichen erteilte die Präsidentin Herrn Dr. Forster, Chirurg, das Wort. Der Herr Referent hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über Eklampsie und deren Bekämpfung. Wie schade, daß den Vortrag nicht alle Berufs-kolleginnen gehört haben, denn immer erfährt man wieder Neues.

Unserem hochgeachteten Herrn Doktor sprechen wir im Namen des Vereins unsern besten Dank aus für sein freundliches Entgegenkommen und für seine Arbeit. Wir freuen uns jetzt schon wieder, Herrn Dr. Forster später wieder einmal hören zu dürfen, was wir ihm schon zum voraus bestens verdanken. Durch die Vorträge werden wir ja stets aufs neue belehrt.

Nach dem Vortrag ging's zu einem guten

Jede Hebamme

ist bei Gebrauch von

Trutose-Kindernahrung

vom blühenden Aussehen und der auffallend guten und harmonischen Entwicklung der Kleinen überrascht.

Trutose ist nach dem Zeugnis angesehener Kinderärzte ein ausgezeichnetes Nähr- und Stärkungsmittel, das sich auch bei schwächlichen und zurückgebliebenen Kindern und bei solchen mit empfindlichem Verdauungsapparat sehr gut bewährt, leicht verdaut und immer gern genommen wird.

Als Hebamme und Mütterberaterin darf Ihnen **Trutose** nicht unbekannt sein. Fragen Sie eine Kollegin, welche Trutose verwendet und empfiehlt und verlangen Sie sofortige Mustersendung.

Trutose A.-G., Zürich, Gerbergasse 9.

1232

Kind.

Kinderloses, sehr friedlich lebendes Ehepaar, gesetzten Alters, in sicherer Lebensstellung (Staatsbeamter), sucht einige Wochen oder Monate altes gesundes Kind, wenn auch diskreter, jedoch besserer Herkunft, als eigen anzunehmen. Bedingungen und Näheres vermittelt sub. Nr. 1267 d. Exp. d. Bl.

Vorzugsangebote an Hebammen!

Einen zuverlässigen, geprüften, leicht schleuderbaren

Fieberthermometer in Nickelhülse

(Detail-Preis Fr. 2.50) beziehen Sie zum billigen Preise von Fr. 1.50 in der

Schwanenapotheke Baden (Aargau)

Wichtig: Gegen Einsendung dieses Inseratenausschnittes erhalten Sie als **gratis** eine Dose der erprobten Zander'schen Kinderwundsalbe. 1219

Katholische Hebammen,

welche Freude an Missionstätigkeit in Indien haben, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna - Verein

Aufnahmebedingungen zu beziehen durch das Mutterhaus Sanatorium St. Anna, Luzern.

„Zvieri“, und diese Zeit ergab für uns ein sehr gemütliches Plauderstündchen. Mit Händedruck verabschiedeten wir uns, in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen.

Im Namen des Vorstandes sprechen wir allen Anwesenden unsern innigsten Dank aus, insbesondere nochmals unserm hochgeachteten Herrn Doktor. Mit kollegialem Gruß verbleibt

Für den Vorstand,
Die Aktuarin: Frau Stern.

Sektion St. Gallen. Unsere Oktoberversammlung mit Vortrag von Fräulein Dr. Hanselmann war ordentlich gut besucht und hoffen wir gerne, daß jede Kollegin ihr Wissen bereichert hat aus dem Gebotenen.

Fräulein Doktor sei nochmals der beste Dank für ihre Arbeit ausgesprochen.

Am 28. November, nachmittags 3 Uhr, findet wieder ein ärztlicher Vortrag statt von Herrn Dr. Rheiner. Thema noch unbestimmt.

Wir hoffen, daß es sich jede Hebamme zur Pflicht macht, jeweils an den Vorträgen teilzunehmen und hoffen daher auf gute Teilnahme an dieser Versammlung, der letzten in diesem Jahr.

Also am 28. November um 3 Uhr im Spitalkeller.
Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 24. Oktober im „Weingarten“ in Kreuzlingen war gut besucht.

Unter dem Vorsitz unserer Präsidentin, Frau Reber, Mettendorf, wurden die üblichen Protokollen erledigt.

Herr Dr. Bick von der Truotoje A.-G. in Zürich referierte über die in Bern in Vorbereitung befindlichen Strafgesetzsparagrafen. Die zahlreich aus allen Gauen des Kantons Thurgau erschienene Mitgliederzahl erhielt sodann einen Einblick in diese, speziell für die Geburtshelferinnen wichtigen Gesetzesbestimmungen. Wir dankten Herrn Dr. Bick noch herzlich

für das Interessante, das er uns geboten hat.

Im weiteren war auch Herr Sauter aus Zürich anwesend und sprach noch einige Worte über „Die Zusammenarbeit“, welche jeder Hebamme in der ganzen Schweiz gratis zugeschiedt wird. Es wäre gut, wenn sich jedes Mitglied dafür interessieren würde. Legen wir das Blatt nicht bloß auf die Seite, wenn es ins Haus geflogen kommt, man merkt dann bald, wo hinaus der Verfasser damit will.

Nach dem „Zvieri“ begann es noch recht gemütlich zu werden, aber auch dies nahm bald ein Ende, da jedes wieder an das Heimgehen denken mußte.

Auf Wiedersehen im Neuen Jahr, so Gott will.

Für den Vorstand,
Die Aktuarin: Frau Saameli.

Sektion Uri. Unser Hebammenverein hielt seine letzte Versammlung am 12. Oktober, die jedoch schwach besucht war. Wo mag es nur gefehlt haben? Herr Dr. med. Gisler war bestellt für einen Vortrag, ließ aber im letzten Momente abfragen wegen Mangel an Zeit und so bekamen wir Herrn Dr. Bick von der „Truotoje“, welcher uns einen netten Vortrag hielt.

Unter den Kolleginnen war etwas Unzufriedenheit wegen Nichtvergütung der Reisekosten. Man sollte aber aufrichtig gesagt so viel Vereinskasse an den Tag bringen, wenn auch das „Geldsädeli“ ein bißchen den Nachteil bekommt hin und wieder, handelt es sich doch immer für unser Bestes, was manchmal mehr Wert haben kann als ein paar Fränkli mehr im Sack. Man soll nur einen Blick auf die Vergangenheit werfen oder die alten Hebammen fragen, wie sie früher standen, dann selbe Zeiten mit den heutigen Verhältnissen vergleichen, so kann man gleich sehen, ob unsere Zusammenkünfte nichts einbringen. Es gibt uns doch

immer wider neuen Mut zu neuem Streben für eine bessere Zukunft.

Und nun sprechen wir ein bißchen über den ersten umerziehten allgemeinen Hebammeninstruktionstag, der am 4. November d. J. im „Marienheim“ in Altdorf stattgefunden hat. Schon lange warteten wir auf diesen Tag, aber da kann man wieder einmal sagen: „Was lange währt, wird endlich gut“.

Um 8 Uhr morgens war der Saal schon zur allgemeinen Freude zahlreich besetzt, es fehlten, wie wir später beim Appell konstatieren konnten, nur sechs Kolleginnen, welche, wie wir annehmen wollen, berufshalber verhindert waren, teilzunehmen. Um 8 1/2 Uhr eröffnete unser Sanitätsdirektor, Herr Lusser, mit einer Begrüßung an den Kursleiter, Herrn Dr. Vinzenz Müller, und an die Hebammen. Er verstand es, wie immer, gleich alle Herzen aufzumuntern.

Gleich darauf ergriff Dr. med. Müller das Wort und begann mit dem höchst interessanten Thema: „Die Entfaltungsgefahren und Verhütung des Kindbettfiebers“. Er erklärte uns mit einfachen und jedem leicht zugänglichen Worten, wie die unheilbringenden Keime sich im menschlichen Körper einräumen, verpflanzen und verzeuern, über ihre guten und bösen Ausartungen. Er legte uns bei dieser Gelegenheit eine stets strenge, intensive Desinfizierung ans Herz. Wie manche von Euch, betonte er, und mit Recht, kann, wenn sie ihren Beruf ernst, gewissenhaft und mit Liebe ausführt, Unheil verhüten, indem sie dem stets im Hintergrunde lauenden Feinde (der Infektion) ein Opfer entreißt.

Während seiner Rede konnte man allen deutlich die Begeisterung und Bewunderung aus den Augen lesen und alle, die unsern berühmten Spitalarzt kennen, können das wohl begreifen. Es war dies für uns nicht bloß sehr lehrreich und nützlich, sondern auch ein geistiger Genuß.



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Kindermehl
Galactina!*

Kindermehl

Die Büchse Fr. 2. —

In den ersten drei Monaten
ist

**Galactina-
Haferschleim**

das Beste.

Dann gehen Sie allmählich
zum

**Galactina-
Milchmehl**

über.

Galactina

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.



*Ihr Kind gedeiht prächtig mit
Haferschleim
Galactina!*

Haferschleim

Die Büchse Fr. 1. 50

Galactina und Biomalz, Belp-Bern.

Am Schlusse seines Themas riet er uns, bei innern Untersuchungen ja immer den Handschuh zu gebrauchen, was dann nachher wieder Anlaß gab zu einer lebhaften Diskussion. Man mußte die Nützlichkeit des Handschuhs zugeben, vergaß aber nicht außer dem Preise das Quantitative, was alles für unser mageres Börschen bei diesen Tagen wenig zugänglich ist. Und so hat der Herr Dr. Müller dem Sanitätsdirektor (beide immer hilfsbereit) den Vorschlag gemacht, die Sache vor die h. Regierung zu bringen, welche dann jährlich den Hebammen eine gewisse Anzahl solcher Handschuhe zukommen lassen würde. Herr Lusser nahm es an und versprach das zu tun, was zur allgemeinen Zufriedenheit führte.

Darauf erfolgte die Inspektion der Tischen, die alle natürlich in Ordnung waren, denn an der Zeit zur Vorbereitung hat es uns ja nicht gekehrt.

Aber trotzdem durften wir unsern unterdessen knurrig gewordenen Magen auch nicht vergessen, denn diskutieren macht hungrig. Und so begaben wir uns um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr zu Tisch, der recht verführerisch aussah, denn Herr Vondrach weiß auch, was sich bei solchen Anlässen gehört und daß es uns recht gut schmeckte, das haben ihm wohl die leer abgetragenen Platten zur Genüge bewiesen. Ebenso fehlte es am guten Humor nicht, eine gemütliche, ungenzwungene Unterhaltung war allgemein.

Doch um 2 Uhr durften wir wieder ans Aufbrechen denken, denn der Herr Doktor war bereits eingetroffen, uns mit dem Nachmittagsvortrag zu erfreuen.

Diesesmal sprach der Kursleiter über Schnittentbindung und die Ursachen, die eine solche herbeiführen. Zuviel würde es meine werten Leserinnen in Anspruch nehmen, wenn ich alles wiederholen wollte; ich kann nur sagen, daß auch der zweite Vortrag sehr lehrreich war und interessant.

Die Diskussion brachte diesesmal die Gemüter in Bewegung über die vielgesprochenen und versprochenen Tagen. Uebrigens sei gar kein Zusammenhang und es gäbe solche, die mit niederen Tagen sich selber und andere herabdrücken, was man bedauerte. Solche schaffen unserem Vereine direkt entgegen, unter uns darf und soll keine Konkurrenz bestehen, wir schaffen doch alle nur für dieses Leben, denn wir müssen mal alle, eine wie die andere, unser Köfferchen hier lassen.

Also Zusammenhang und Einigkeit! Nur so kann unser Verein immer vorwärts kommen, nur so eine bessere Zukunft schaffen.

Wir danken den beiden Herren, besonders dem Herrn Dr. Müller für ihre Mühe und Arbeit.

Eine jede von uns ist zufrieden nach Hause gegangen, dieser erste Instruktionstag wird uns noch lange freuen und wir sehen aus allem einer besseren Zukunft ermunternd entgegen.

Der ernerische Hebammenverein.

Sektion Zürich. Unsere nächste, voraussichtlich letzte Versammlung in diesem Jahr, findet Dienstag, den 26. November 1929, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Karl dem Großen“ statt.

Wir möchten alle Kolleginnen freundlich einladen, diese letzte Versammlung zu besuchen; die dem Verein noch Fernstehenden sind herzlich eingeladen, als Mitglieder beizutreten.

Unsere Bestrebungen, die Lage der Hebammen, auch derjenigen vom Lande, zu verbessern, erheischen ein kräftiges Zusammenhalten; nur Einigkeit macht stark, darum sollen auch alle Kolleginnen vom hintersten Dörfli des Kantons Vereinsmitglieder werden. Der kleine Jahresbeitrag soll niemanden zurückschrecken. Ein Erfolg wird von Allen gern angenommen.

Nicht viele Neueintretende und eine große Beteiligung an der Versammlung erwartet.

Der Vorstand.

Alle sind herzlich willkommen.

Sitten und Gebräuche der Dajaken während der Schwangerschaft.

Unter den Doh-Mgadju-Dajaken sind die Bewohner des mittleren und oberen Kahajans gemeint. Sie sind schon etwas zivilisierter, als etwa die Ot-Danum-Dajaken, welche ganz im Quellengebiet des Kahajanflusses und am Miri wohnen und von europäischer Kultur kaum be-
leckt sind.

Wenn ich im folgenden etwas erzähle von den Sitten und Gebräuchen eines Naturvolkes, so sind damit die schon etwas aufgeklärteren Doh-Mgadju gemeint. Bei den noch natürlicheren Ot-Danum soll es in manchem noch bedenklicher und schwärzer aussehen.

Die Dajaken stecken im animistischen Heidentum, soweit sie noch nicht zum Christentum oder Islam übergetreten sind. Sie haben ihre Religion in einer besetzten Umgebung. In der Luft so wohl wie im Wasser hat es Götter. Die Wassergötter sind die mächtigeren, man erbittet von ihnen Kinder. Unfruchtbare Männer und Frauen bringen ihnen große Opfer dar oder tun ein Gelübde und versprechen hohe Opfer zu bringen, wenn sie ihre Bitte erhören. Die Djata (Wassergötter) können auch während der Schwangerschaft vor den vielen bösen Geistern bewahren, welche schwangeren Frauen ganz besonders nachstellen. Ferner verschaffen sie, wenn man ihnen Opfer bringt, leichtes und glückliches Gebären. Man baut ein kleines Häuschen, setzt es am Ufer des Flusses auf einen hohen Baum, und dort hinein stellt man die Opfer, welche gewöhnlich aus Hühnern, Reis und Backwerk bestehen. Damit will man sich die Götter günstig stimmen. Die Djata sind gute Wassergötter. Es gibt aber auch böse. Da ist vor allem der Weltbrache, der, wenn er aus dem Wasser aufsteigt, sich am Himmel wiederpiegelt als ein Regenbogen. Der Regenbogen ist sein Schatz-



Ruhig und lange...

Hänschen schläft ruhig und lange. Eine Mahlzeit Nestlé-Mehl ist das Geheimnis. Seine erfreuliche Entwicklung und den guten Schlaf hat er neben sorgfältiger Pflege diesem vorzüglichen Kinder-Nährmittel zu verdanken.

Nestlé's Kindermehl ist leicht verdaulich und dank seinem Gehalt an bester frischer Alpenmilch von sehr hohem Nährwert. Es enthält nunmehr auch konzentrierte Vitamin-Extrakte und übt infolgedessen eine antirachitische Wirkung aus.

NESTLÉ'S

K i n d e r m e h l

die ideale Kindernahrung.

Muster und Broschüre gratis durch Nestlé, Vevey.

ten. Der Drache kann in Gestalt eines kleinen Schlangleins in den Bauch der Frau schlüpfen und die Leibesfrucht auffressen. Er hat es hauptsächlich auf den dritten Schwangerschaftsmonat abgesehen. Er frisst nur den Seelenstoff der menschlichen Frucht, das andere geht als Fehlgeburt nach außen ab. Andere böse Geister nehmen Gestalt von Fischen oder Wasserschlangen an und leben im Fluß. Plagen diese eine schwangere Frau, so merkt man es daran, daß die Frau immer krank ist, geschwollene Beine hat oder aufgetriebenen Leib, oder was der andern Krankheitserscheinungen mehr sind. Man ruft dann ein Medium zu Hilfe, ein Priesterweib, mit Hilfe dessen man die bösen Geister füttert und sie anruft, ein Püppchen aus Reismehl, das man samt dem Opfer in den Fluß versenkt, an Stelle der schwangeren Frau annehmen zu wollen.

Eine dajakische Frau hat, wenn sie gesegneten Leibes ist, kaum mehr eine ruhige Stunde, sie lebt in beständiger Furcht und Sorge. Ob das wohl mit ein Grund ist, daß die vorher so blühenden Mädchen als Frauen so schnell verfallen? Auch der Mann muß eine Menge Vorsichtsmaßregeln beachten, wenn das Kind nicht eine Mißgeburt werden soll. Einen Monat vor der Geburt dürfen sowohl weder Mann noch Frau nichts mehr verbrennen, sonst würde das Kindlein mit schwarzen Flecken zur Welt kommen.

Es ist nämlich auffallend, wie hier viele Menschen mit einem fog. Muttermal herumlaufen. Solche Male zeichnen sich auf der bräunlichen Haut des Inländers als schwarze oder brennend rote Flecke ab, und sie sind natürlich nicht etwa zu verwechseln mit dem Mongolenfleck, den jedes Dajakentkind mit auf die Welt bringt, als Merkmal der Rasse.

Hat es zufällig während der Schwangerschaft einer Frau Mond- oder Sonnenfinsternisse, so

wird das ganz sicher sich am Leibe des Kindes zeigen in einem großen schwarzen Fleck. Die Frau kann es aber verhüten, wenn sie nachts, während der Mond scheint, hinter dem Haus auf die Höhlung des Reistampfstockes sitzt und eine nahe Verwandte sie am Kopf und am ganzen Körper abschwächt (tauft) mit jener reinen Flüssigkeit, die im Innern der Kokosnüsse enthalten ist.

Würden die zukünftigen Eltern etwas unter Wasser tauchen, so müßte das Kind sterben, auch mögen sie nichts zustopfen oder zukorken, sonst würden sie zugleich den Geburtsweg verstopfen und das Kind könnte gar nicht geboren werden. Würden sie Löcher machen oder etwas in ein Loch stecken, so würde das Kindlein blind oder nur mit einem Auge zur Welt kommen.

Eine Erstgebärende ist ganz besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Um sich zu schützen, hängt sie allerlei wirksamen Zauber an ihren Leib und an das Kopfenende ihres Bettes. Die Hebamme macht sich auch kein Hehl daraus, daß sie sich fürchte, einer erstmals Gebärenden Hilfe zu leisten.

Stirbt eine Frau während der Schwangerschaft, bei der Geburt, oder im Wochenbett bis drei Monate nach der Geburt, so müssen sich alle andern Frauen, die in Erwartung sind, sehr in acht nehmen, daß sie nicht auch sterben. Eine zieht die andere nach sich, sagen sie. Um sich zu schützen, ziehen die Frauen dann die Schnur ab, welche sie als Amulett um den Leib tragen, und hängen dieselbe drei Tage lang vor den Türeingang des Hauses. An dieser Schnur hängen allerlei Halbedelsteine, Glasperlen und Zähne wilder Tiere. Kommen dann die rachsüchtigen Geister der verstorbenen Kindbetterinnen und sehen den Zauberschutz im Türeingang, so wagen sie nicht einzutreten.

Ein Mann darf weder seiner Frau, noch die Frau dem Mann etwas überreichen, in der

letzten Zeit der Schwangerschaft. Auch dürfen sie nichts zusammenfalten, wenn sie nicht schreckliche Folgen gewärtigen wollen. Juluf Pinang = „Das Kind überreicht eine Pinangnuß“, heißt jene schwere Geburtsanomalie, welche wir verschleppte Querlage nennen. Es kann aber auch ein Armborfall sein.

Die Pinangnuß, eine Art Kaunuß, wird gebraucht zum Sirihkaufen. Dajakische Frauen und ihre Kaudojen sind unzertrennlicher als ein „Tubäckeler“ und seine Pfeife. In der Kaudoje sind fünf Sachen: Sirihblätter, Pinangnuß, Tabak, Gambir (eine Art Harz) und Sirihfalk. Von allen fünf Sachen wird ein wenig in den Mund gestopft und gekaut. Der Speichel, die Zähne, der Mund, alles wird blutrot von dem Saft, welcher letzterer von etlichen ausgespuckt, von andern aber verschluckt wird. Die Frauen sind so an das Sirihkaufen gewöhnt, daß, wenn sie einmal aus einem Grund aussetzen müssen, die ganze Verdauung gestört ist. Fehlt nun einmal in einer Dose eine der fünf Zutaten, was liegt da näher, als seine Nachbarin zu bitten: Reich mir deine Kaudoje, in der meinen fehlt die Nuß! Wehe, wenn sich eine hoffende Frau so vergift! Das gibt dann jenes schwere Krankheitsbild, wo das Kind mit vorgestreckten Armen eine Pinangnuß überreicht und deswegen entweder gar nicht oder nur unter unfählichen Qualen geboren werden kann. In allen ihren Handlungen hat die Frau an ihr zukünftiges Mutterglück zu denken. Wenn sie oder ihr Mann etwas zusammenfalten — hauptsächlich jene Blätterziegel, womit man Ruderboote und alles Mögliche zudeckt, um vor Sonne oder Regen zu schützen — so kommt's zu jener Anomalie, wo das Kind in Rückenlage, also mit doppeltem Körper zur Welt kommen muß. „Eipet Radjang“ = Zusammengefalteter Blätterziegel, nennen es die Dajaken.

1211

Neue Kräfte **gesunde Nerven** **guten Appetit** **ruhigen Schlaf**

verschafft Ihnen eine

Elchina - Kur

Sie verdoppeln mit diesem erprobten und beliebten
Stärkungs- und Nervennährmittel
Ihre Leistungsfähigkeit, Ihre Arbeitskraft und
erhalten sich eine tadellose Gesundheit.

Original-Flasche Fr. 3.75, sehr vorteilhafte Original-Doppelflasche Fr. 6.25 in den Apotheken

Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen

Als vor einiger Zeit eine angesehene Frau „Froscheier“ (Blasenmole) zur Welt brachte anstatt der Nachgeburt, und das verkümmerte Fruchtlein aussah wie eine „Eidechse“, da erfaßte Entsetzen die Umstehenden, und kopfschüttelnd und tuschelnd rieten sie, was es wohl für ein böser Geist gewesen sei, der der Frau das angetan habe.

So wird eine jede Krankheit personifiziert, sei es bei Frauen, Männern oder Kindern. Wird z. B. eine Frau ohnmächtig, so hat ein böser Geist ihre Seele gestohlen. Man muß sie dann zurückrufen durch opfern und Reis streuen.

Man könnte noch Stunden lang aufzählen, doch für heute sei's genug. Das nächste Mal dann etwas über heidnische Gebräuche während der Geburt.

Noch eine Frage: Wäre nicht eine Kollegin in der Lage, etwas über das Massieren zu schreiben? Bei den Naturvölkern spielt bei fast allen Krankheiten das Massieren eine große Rolle, und ich verstehe davon leider nichts, als daß das Wort Massieren der Sammelbegriff ist für Reiben, Kneten und Klatschen.

Herzliche Grüße allen Kolleginnen, auch dem Piefeli im Oberland.

Borneo, im August 1929.

Ida Schmid-Blajer.

Eingesandt.

Gedenket auch der Taubstummen,

sowohl bei Freuden- als Traueranlässen durch Gaben und Vermächtnisse zugunsten des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ (Postcheckkonto III 270), denn die Taubstummheit wiegt in ihren Folgen viel schwerer, als gemeinlich angenommen wird, und ist ebenso sehr auf wohlwollende Unterstützung angewiesen,

wie andere Gebrechen. Willkommen sind auch Sendungen von Stanniol und gebrauchten Briefmarken aller Art an Eugen Sutermeister, Taubstummenfürsorge, Bern-Bümpliz.

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern.

Bern, den 23. Oktober 1929.

An unsere Aktionäre!

Wir nehmen Bezug auf unser in der Presse veröffentlichtes Communiqué vom 2. September l. J. sowie auf die ebenfalls in der Presse veröffentlichte Antwort des Bundesrates vom 25. September l. J. auf die im Nationalrat gestellte „kleine Anfrage“, und können Ihnen heute mitteilen, daß unsere Lösung von der Frankfurter Allgemeinen nunmehr vollzogen ist. Die bisher im Besitze dieses Konzerns befindlichen Aktien unserer Gesellschaft sind von einem Bankensyndikat, bestehend aus der Kantonalbank von Bern, C. J. Brupbacher & Cie. in Zürich, Bank in Bern, Schweizerische Volksbank und Spar- & Leihkasse in Bern übernommen worden. Keine einzige Aktie unserer Gesellschaft befindet sich mehr im Besitze eines Ausländers.

Unsere früher beim Frankfurter Konzern gedeckten Rückversicherungs-Verträge sind auf Schweizerische Gesellschaften, insbesondere die Schweizerische Rückversicherung-Gesellschaft in Zürich übertragen worden. Die Rückversicherungsverträge, die umgekehrt wir von der Frankfurter erhalten hatten und die übrigens immer befriedigende Resultate ergaben, sind ebenfalls aufgehoben. Sollte die Abwicklung dieser Geschäfte mit einem Saldo zu unsern Gunsten enden, so wären wir durch unser Pfandrecht an den von der Frankfurter bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegten

Wertpapiere im Betrage von rund Fr. 750,000 gedeckt.

Unser Besitz an Aktien der Frankfurter beträgt 375 Stück, die zu pari gleich Fr. 184,500 zu Buch stehen. Die Aktien sind voll einbezahlt, sodaß eine Nachzahlungspflicht nicht in Frage kommt. Wir hoffen trotz der auf diesen Aktien erforderlichen Abschreibung im laufenden Jahr ein befriedigendes Resultat zu erzielen.

Die bisherigen Vertreter der Frankfurter im Verwaltungsrat unserer Gesellschaft sind ausgeschieden.

Hochachtungsvoll

Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern
Der Präsident des Verwaltungsrates:

A. Kellig.

Der Direktor: Dr. Beerleder.

Anmerkung der Redaktion: Falls es unter unsern Mitgliedern solche geben sollte, die irgendwie mit obgenannter Gesellschaft in geschäftlicher Beziehung stehen sollten, so bitten wir, von dieser Bekanntmachung gest. Notiz zu nehmen.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Frage 17. Mein Mann und ich haben nach der Verheiratung mit ziemlich nichts angefangen. Wir besitzen aber heute ein schönes Anwesen. Ein verheirateter Sohn wohnt bei uns und lebt aus der Liegenschaft, die noch den Eltern (uns) gehört, ohne einen Zins zu bezahlen. Schwiegermutter und Schwiegertochter kommen miteinander nicht aus. Ich befürchte zudem, daß meine Interessen und diejenigen meiner übrigen Kinder durch das Verhalten des Sohnes und der Schwiegertochter, gegen das mein Mann nichts zu sagen sich getraut, schwer beeinträchtigt werden. — Seit Beginn der Ehe habe ich jährlich so zirka Fr. 1000 — in meinem Verufe verdient; diesen ganzen Verdienst habe ich aber immer für den Haushalt verbraucht; der Mann hat mir nie Geld für den Haushalt geben müssen. Dafür haben wir aber heute ein kleines Vermögen, zu dem ich meinen Ver-

Lebertran

ist kein modernes Medikament, sondern ein Volksmittel, als hervorragendes **Kräftigungs- und Blutreinigungsmittel** altbekannt.



bringt den alten Lebertran in neuer Form, d. h. ohne seinen widerlichen Geruch und Geschmack und seine schlechte Verdaulichkeit. Es stellt ein braunes, wohlschmeckendes Pulver dar, das auch von empfindlichen Kindern geradezu als Leckerbissen genommen wird.

Die wertvollen Eigenschaften des Lebertrans werden im Jemalt durch das verdauungsfördernde und kräftigende Wander'sche Malzextrakt in idealer Weise ergänzt zu einem Präparat, das unentbehrlich ist für alle jene, die den reinen Lebertran nicht nehmen können.

Jemalt ist in Büchsen zum Preise von Fr. 3.50 in allen Apotheken erhältlich.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne ein Geschmacksmuster mit Literatur

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

diest beigetragen habe. Nun möchte ich meinen Verdienst aus dem Vermögen heraus bekommen und mich von der Mißwirtschaft im Hause meines Mannes zurückziehen. Kann ich zu diesem Zwecke mit einem entsprechenden Gesuche nicht den Gerichtspräsidenten um Hilfe angehen.

Antwort zu Frage 17. Auf dieser Grundlage wird durch Rechtschritte, deren Erfolg zweifelhaft erscheint, kaum etwas zu erreichen sein.

Die Einschlagung des Rechtsweges würde übrigens praktisch jedenfalls das eheliche Zerwürfnis zur Folge haben. Es wird daher viel ratsamer sein, wenn Sie versuchen, mit dem Ehemann sich gütlich auseinanderzusetzen, indem sie ihm begreiflich machen, daß eine solche Mißwirtschaft vom ökonomischen Standpunkte aus betrachtet, als ganz abwegig bezeichnet werden müsse, daß ein solches Gebahren aber auch von der familiären und moralischen Seite angesehen, verwerflich erscheine und daß die Begünstigung eines Sohnes und die daherrige Benachteiligung der übrigen Kinder und der Ehefrau ein Unrecht bedeute. Der Mann wird doch so vernünftig sein und sich diesen Vorstellungen der Frau nicht verschließen, namentlich, wenn ihm noch begreiflich gemacht wird, daß diese Bevorzugung eines Kindes bei der einstigen erbrechtlichen Auseinandersetzung zu Schwierigkeiten und Differenzen, vielleicht sogar zu schweren Familienstreitigkeiten Anlaß geben kann.

Sicher ist, daß bei der einstigen erbrechtlichen Auseinandersetzung der Sohn, welcher jetzt zinslos die Liegenschaft nutzt, sich diese Zuwendungen an seinem Erbteil beim Ableben des Vaters anrechnen lassen muß. Tut er dies nicht freiwillig, so werden die übrigen Erben durch die Erbchaftsklage ihre Rechte wahrnehmen müssen.

Eine Anrufung des Richters gemäß Art. 170 des schweiz. Zivilgesetzbuches dürfte deshalb nicht in Frage kommen, weil bei den gegenwärtigen, allerdings sehr unbefriedigenden und von Ihrem Standpunkt aus unhaltbaren Verhältnissen doch nicht gesagt werden kann, daß das wirtschaftliche Auskommen eines Ehegatten durch das Verhalten des andern bei weiterem Zusammenleben ernstlich gefährdet werde.

Was Sie bei Ausübung Ihres Berufes aus selbst-

ständiger Arbeit erworben hatten, stellte Ihr Sondergut dar. Deswegen aber, daß Sie Ihr selbstständiges Einkommen für den Unterhalt der Familie aufwendeten, entstand für Sie keine Erfolgsforderung gegenüber dem Ehemann. Hingegen fällt Ihnen bei der einstigen gütlichen Auseinandersetzung nach dem Tode des Ehegatten ein Teil der Errungenschaft (des Vorschlages) nämlich ein Drittel ohne weiteres und vorweg, als Eigentum zu. Dasselbe wäre der Fall bei Trennung oder Scheidung der Ehe.

Frage 18. Eine Familie, 3. St. hier wohnhaft, hat mich im Frühling zu einer Geburt gerufen. Bei meinem letzten Besuch fragte mich die Wöchnerin, welches die Tage sei. Ich erklärte, daß die Tage hier Fr. 30. — betrage. Die Frau sagte, ich müsse bis nächste Woche Geduld haben, in wenigen Tagen bekomme der Mann Geld und dann komme er und bezahle mich. Es sind Wochen und Monate vergangen, aber ich habe weder den Mann noch dessen Frau gesehen. Als ich ihn dann endlich wieder sah, hat er gesagt, er bezahle am Samstag. Später habe ich vernommen, er sei jetzt in J. Dann ging ich direkt zum Bauunternehmer, wo er in Arbeit stand. Der Schreiber aber sagte mir, sie haben ihn entlassen, „solche Kerle behalten sie nicht“, ich solle aber nur zu Herrn C., er sei dort in Arbeit. Ich ging dorthin und Frau C. sagte, ich solle am Samstag wieder kommen, sie behalten ihn nur noch diese Woche. Dort aber erklärte man mir, der Mann habe sich geäußert, er habe mit mir nichts zu tun. Ich wollte mit dem ersten Arbeitgeber einen Vertrag machen, daß ich warten wolle bis der Mann bezahle. Ich kannte diesen nicht und habe nie mit ihm gesprochen. Jetzt soll er seit längerer Zeit abwesend sein und wahrscheinlich nicht mehr hierher zum wohnen kommen. Was muß ich tun, um bezahlt zu werden?

Antwort 18. Wenn der Schuldner nicht freiwillig bezahlt, so müssen sie ihn rechtlich belangen, um zum Gelde zu kommen. Sie werden also zuerst in Erfahrung bringen müssen, wo der Schuldner jetzt wohnt. Dann müssen Sie an seinem Wohnorte Betreibung gegen ihn einleiten, indem Sie beim Betreibungsamte des betreffenden Ortes für den schuldigen Betrag nebst Zins zu 5 % seit dem Tage der Fälligkeit das Betreibungsbe-

gehren stellen. Der Mann ist Ihnen für Ihr Guthaben voll und ganz haftbar. Sollte er also etwa auf ergangene Betreibung die Forderung bestreiten, so müßten Sie gerichtliche Klage einleiten. Wenn Sie dann im Prozesse obsiegen, was ohne weiteres zu erwarten ist, können Sie gegen den Schuldner die Pfändung verlangen. Diese wird für Sie von Erfolg begleitet sein, wenn der Schuldner pfändbare Vermögensstücke besitzt. Auch der Lohn kann gepfändet werden, soweit derselbe das Existenzminimum übersteigt. Gegenüber den betreffenden Arbeitgebern haben Sie kein Forderungsrecht, weil diese sich Ihnen gegenüber nicht verpflichtet haben.

Dr. J. Bidl,
i. Pa. Trutose M.-G. Zürich.

Büchertisch.

Schweizer Hebammen Jahrbuch 1930. Dieses ist schon in zweiter Auflage erschienen. Möge es seinen Zweck als Propagandamittel für unsern Schweiz. Hebammenverein erfüllen. In diesem Sinne wünschen wir ihm allseitige Aufnahme. M. W.

Auch das

ist Kollegialität, wenn Sie unser Vereins-Organ zum Inferieren empfehlen und unsere Inferenten berücksichtigen.



Für schwache Glieder

Eine regelmäßige Kur mit Scotts Emulsion bedeutet eine große Hilfe im Kampfe gegen schwache Knochen und englische Krankheit. Der in Scotts Emulsion enthaltene stärkende Lebertran ist mit knochenbildenden Kalzsalzen verbunden. Dieses ausgezeichnete Stärkungsmittel trägt in ungewöhnlicher Weise dazu bei, jung und alt gegen die vielen Winterkrankheiten, wie Katarrh, Husten und Erkältungen aller Art widerstandsfähig zu machen. Verlangen Sie die echte

Scotts Emulsion

Sie ist reich an gesundheits- und wachstumsfördernden Vitaminen.

Zu Versuchen liefern wir Hebammen gerne 1 große Probeflasche umsonst und postfrei. Wir bitten, bei deren Bestellung auf diese Zeitung Bezug zu nehmen.

Käuflich in 1/1 und 1/2 Flaschen
zu Fr. 6. — und Fr. 3. —

Scott & Bowne, Limited,
Zürich 5.

1264/I

Für die Wöchnerin wie für das Kind ist

Kathreiners **Kneipp-Malz Caffee**
durchaus unschädlich.

1226

Was ist wichtiger?

Nährstoffe oder Würzstoffe? Beide sind notwendig, wie die Ernährungswissenschaft festgestellt hat. Als ideales Würzmittel haben Autoritäten Maggi's Würze bezeichnet, deren appetitanregende und verdauungsfördernde Wirkung erwiesen ist. Sie wird deshalb auch in Spitälern und Sanatorien allgemein verwendet.

1263

Wascht wollne Sachen

mit

Persil



D. 202

Leichtes Ausdrücken in kalter Persil-Lauge sichert sorgsamste Reinigung

HENKEL & CO. A.G., BASEL



1225

Die altbewährte und sehr beliebte

Kindersalbe Gaudard

leistet gegen das Wundsein kleiner Kinder vorzügliche Dienste

Spezialpreis für Hebammen:

Die Tube 90 Cts. (Verkauf Fr. 1.20)

Dr. K. Seiler, Mattenhof-Apotheke,
Belpstrasse 61, Bern

Nur von kontrollierten Kühen

bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefässe verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

Berneralpen Milchgesellschaft, Stalden

Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)

Zur Behandlung der Brüste im Wochenbett

Brustsalbe „DEBES“

verhütet, wenn bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung, lindert die Schmerzen beim Stillen und fördert die Stillfähigkeit, unschädlich für das Kind.

Seit Jahren im Gebrauch in Künken und Wochenstuben.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 3.50

(Hebammen und Wochenpflegerinnen Spezialrabatt für Wiederverkauf.)

Erhältlich in allen Apotheken oder beim Fabrikanten

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern

1212

„Berna“

die lösliche

Hafer-Kraft-Säuglingsnahrung

nach Vorschrift von

Dr. Hindhede

Direktor des Staats-Institutes für
Ernährungsforschungen in Kopenhagen

ist das vollwertigste Säuglingsnährprodukt der Gegenwart.

„Berna“ enthält nach den Forschungen von Dr. Hindhede

Vitamine und Mineralstoffe,

wie sie kein Konkurrenzprodukt aufzuweisen vermag. Ferner weist „Berna“ eine Löslichkeit und daher eine höchstprozentige Verdaulichkeit nach, wie solche bisher noch nie erreicht wurde.

Preis per Büchse Fr. 1.80

Fabrikanten: H. Nobs & Cie., Münchenbuchsee

1216

Die Wechseljahre

1234/3

werden leichter ertragen, wenn der ganze Organismus durch zielbewusste Kur gestärkt wird.

Kuranstalt

Sennrüttli

900m
hoch

DEGER/HEIM

F. DANZEISEN - GRAUER, DR. MED. F. v. SEGESSER, TOGGENBURG

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren **Inserenten!**
Einkäufen in erster Linie



Geben Sie Ihrem Liebling

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder
ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen
bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien,
wo nicht, beim Fabrikanten J. Stäuber, Amriswil.

Verlangen Sie Gratismuster!

1253



Schweizerhaus Puder



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig.

1216

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der
Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.



Heute frisch angezogen.

Wie gut werden wir diese Nacht schlafen! Wie weich sind die Leinen und wie köstlich frisch riechen sie. Wer hätte das auch gedacht, dass die billigen Eos-Seifenschuppen so sauber waschen?

Die kleine Packung kostet nur 45, die grosse 80 Rappen.
Sie sind auch offen erhältlich!

EOS ist mehr wert als es kostet!
ein Sträuli-Winterthur-Produkt!

1236/2